

Das *Reglement für Sonderklassen für Rassetauben* (kurz genannt AOC-Klassen) sind von der ESKT (Europäische Standard Kommission der EE-Sparte Tauben) in einem europäischen Rahmen so festgelegt dass es nicht von Beschlüssen nationaler Verbände überschritten werden soll.

Jede nationale Standardkommission kann ihre eigene Regelung der AOC Klasse innerhalb dieses europäischen Rahmens restriktiv gestalten.

Die Definition der AOC-Klasse beruht auf dem Prinzip dass in dieser Klasse nur definierte Farbschläge, bzw. in der genetischen Entwicklung zu definierende Farben im Betracht kommen.

Rassen, bei denen die Farbe ein wesentliches Rassemerkmal darstellt (z.B. Coburger Lerchen, Damascener, Soutzter Hauben, Luchstauen, Berner Halbschnäbler usw.) sind von der AOC-Klasse ausgeschlossen, es sei denn, dass ein entsprechender Beschluss aus dem Ursprungsland vorliegt, oder das ein Konsens über die ESKT mit dem Ursprungsland gefunden wird.

Auf nationalen Grossschauen und Sonderschauen kann in der Abteilung Rassetauben hinter der jeweiligen Rasse eine AOC Klasse angeschlossen werden.

Diese Klasse beinhaltet zwei untergruppierte Sonderklassen:

AOC-Klasse a: Rassetauben mit für diese Rasse **nicht anerkannten** Farbschlägen:

In dieser Klasse dürfen nur Tiere ausgestellt werden mit bei dieser Rasse nicht standardisierten Farbschlägen, sofern diese bei anderen Rassen zugelassen sind, auf der EE - Farbschlagliste stehen, oder auf einer allgemeinen Liste in dem jeweiligen nationalen Taubenstandard eines EE-Landes. **Ausgeschlossen** sind nicht rasseeigene (Standard-) Scheckung- und Strukturmuster.

Tiere die in der Farbe Obenstehendem nicht entsprechen und bzw. oder ein vom Standard abweichendes Scheckungs- bzw. Strukturmuster aufweisen, werden bewertet; bekommen Bewertungsnote 0 Punkte.

Anmeldung:

Bei der Meldung von Tauben für diese Klasse sind diese mit der Bezeichnung „AOC“-a und mit dem Namen des Farbschlags zu versehen.

AOC-Klasse b Rassetauben mit für diese Rasse **nicht spezifizierten** Farbschlägen,

In dieser Klasse dürfen nur Tiere ausgestellt werden:

- mit bei dieser Rasse nicht standardisierten Farbschlägen welche **nicht** in einem entsprechenden Teil des nationalen Standardwerks beschrieben, und nicht auf der EE - Farbschlagliste oder auf einer allgemeinen Liste in dem jeweiligen nationalen Taubenstandard eines EE-Landes aufgeführt sind.
- mit bei dieser Rasse nicht in der EE standardisierten Farbschlägen welche außerhalb der EE definiert bzw. anerkannt sind (z.B. USA)

Hinzu können Zeichnungsmuster die nicht für die jeweilige Rasse typisch sind.

Ausgeschlossen sind nicht rasseeigene (Standard-) Scheckung- und Strukturmuster.

Es geht um züchterische Projekte im Rahmen der genetischen Kenntnisse und Möglichkeiten.

Bei der Bewertung ist besonderer Wert auf die rassetypischen Merkmale zu legen.

Hinzu kommen dann zusätzliche Farben und Zeichnungen.

Anmeldung:

Bei der Meldung von Tauben für diese Klasse sind diese mit der Bezeichnung „AOC“-b und mit dem Farbschlag bzw. dem beabsichtigten Farbschlag zu versehen.

Bewertung:

Die Bewertung in beider Klassen erfolgt durch bei dieser Rasse eingesetzten Preisrichter.

Dabei ist besonderer Wert auf die rassetypischen Merkmale und die Farbe zu legen.

Kein Anerkennungsverfahren:

Das Ausstellen von Tieren in der AOC Klasse ersetzt nicht das nationale Anerkennungsverfahren.

Eine entsprechende Entwicklung und Qualität ist jedoch ggf. für dieses Verfahren zu berücksichtigen.

Für die AOC Klasse ist grundsätzlich volles Standgeld zu zahlen.

Jean-Louis Frindel
Vorsitzender der ESKT

August Heftberger
Vorsitzender der EE- Sparte Tauben

Bern, den 9. Mai 2013